

Kanzlei Freihöfer - Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Landgericht Stuttgart Urbanstraße 20 70182 Stuttgart

München, 18.09.2024

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

In Sachen

Schürmann, S. ./. Nessler, T.

wg. Forderung aus Zahnarzthaftung

Az.: 15 OH 3/24

teilen wir unter Bezugnahme auf den Beweisbeschluss vom 09.09.2024 das Folgende mit:

I.

Es bestehen keine Einwände gegen die Sachverständige, Frau Dr. Anja Geisler M.Sc.

Es wird erneut die Wichtigkeit der persönlichen Begutachtung der Antragstellerin und der Abnahme der Kronen betont. Nur mithilfe der Abnahme der Kronen können die Kronen, das Material, der Zustand der beschliffenen Zähne, Ergebnis das der stattgefundenen Zahnfleischtransplantation, die Sekundärkaries etc. beurteilt werden.

Die Antragstellerin brachte zu den Vorstellungen beim Antragsgegner von diversen Zähnen Einzel-Röntgenbilder mit, da der vorbehandelnde

Christoph Theodor Freihöfer

Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht

Angestellte Rechtsanwälte

Anna Marlene Böger-Ryzek 1,3 Maria-Alicia Kastenmüller 1,3 Kim Katharina Schell ⁴ Sara Zuchtriegel 3 Alexandra Dorn 3 Jana Mendel, LL.M. 2, 4 Miriam Schupp 3 Katharina Mint 4 Lisa Maria Schmidt 3 Titus Rohner 1, 4 Vanessa Staffort 3 Anna Andrick ³ Christina Müller 4

- ¹ Fachanwalt für Medizinrecht
- ² Master of Laws Medizinrecht
- ³ Kanzleisitz München
- ⁴ Zweigstelle Hamburg

Kanzleisitz München

Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

E-Mail

info@kanzlei-freihoefer.de

patientenanwalt-freihoefer.de

Zweigstelle Hamburg

Colonnaden 5 20354 Hamburg Telefon 040-228 651 190

Büro Berlin

Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

Büro Frankfurt-Eschborn

Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

Büro Düsseldorf

Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

Büro Stuttgart

Königstraße 80 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

GESCHÄFTSKONTO DKB

Kanzlei Freihöfer - Ihr Patientenanwalt • Seite 2 von 2

Zahnarzt, Dr. Randelzhofer, Bedenken bezüglich der Substanz äußerte. Der Antragsgegner

sichtete die Röntgenbilder und äußerte, dass er keine Bedenken habe. In der

Nachbehandlung wurde die Antragsstellerin von verschiedenen Zahnärzten darauf

hingewiesen, dass die Zähne doch sehr beschliffen seien. Für eine künftige Neuversorgung ist es daher von Bedeutung, dass die verbliebene Zahnsubstanz erfasst und bewertet wird.

Zudem sollte der Zustand der möglichen Sekundärkaries (bei den nicht abschließenden

Kronenrändern) überprüft werden. Auch das Ergebnis der Zahnfleischtransplantation muss

erfasst werden, da dieses im Nachgang mit längeren Kronen verdeckt wurde.

Eine Fotodokumentation der Antragstellerin hierzu fügen wir als **Anlage AS18** bei.

II.

Unter Bezugnahme auf die am 06.09.2024 ablaufende Frist des Antragsgegners zur Vorlage

der vollständigen Behandlungsunterlagen bitten wir höflich um Mitteilung, ob diese vom

Antragsgegner vorgelegt wurden, da der Antragstellerin diese bisher nicht übermittelt

wurden. Wir bitten daher höflich um Übersendung der Behandlungsunterlagen des

Antragsgegners.

Hilfsweise beantragen wir Akteneinsicht in die Gerichtsakte, einschließlich der

Behandlungsakten und bitten um Übersendung an unseren Kanzleisitz oder Bereitstellung

für den elektronischen Abruf. Die Übernahme etwaig anfallender Kosten wird anwaltlich

versichert.

III.

Zudem teilen wir in Erledigung der Ziffer IV. des Beweisbeschlusses vom 09.09.2024 mit,

dass die hinter der Antragstellerin stehende Rechtsschutzversicherung mitgeteilt hat, dass

die Zahlung des Auslagenvorschusses in Höhe von 4.000,00 € an die Gerichtskasse

veranlasst wurde. Sollte die Zahlung wider Erwarten nicht eingehen, wird höflich um

Hinweis gebeten.

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Anlage

Fotodokumentation, als Anlage AS18